

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 197-2009

04.08.2009

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	26.08.2009			
Bau- und Vergabeausschuss	26.08.2009			
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2009			
Stadtrat	02.09.2009			

Beschlussgegenstand:

Abwägungsbeschluss zum B-Plan 02/ 2008 "Photovoltaikanlage, Flur 47" OT Bitterfeld

Antragsinhalt:

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger.

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger untereinander und gegeneinander mit folgendem Ergebnis abgewogen:

siehe Anlage

2. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung und in die Begründung zum Plan einzuarbeiten.

3. Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger, welche Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis, unter Angabe der Gründe, in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 25.06.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2/2008 "Photovoltaikanlage, Flur 47" beschlossen.

Das Plangebiet liegt am südwestlichen Rand der Stadt Bitterfeld-Wolfen, östlich der Ortslage Zscherndorf der Stadt Sandersdorf-Brehna.

Die überbaubare Fläche erstreckt sich über eine Nord-Süd-Ausdehnung von ca. 600 m zwischen der Leipziger Straße (B 184) im Osten/Nordosten und der zur Zeit nicht genutzten Gleisanlage der Regionalbahn im Westen. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt 33,38 ha.

Mit dem Bebauungsplan wird die Durchführung des Planvorhabens zur Errichtung und Betreibung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie bauplanungsrechtlich gesichert. Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen entwickelt.

Der in Aufstellung befindliche FNP lag in der Zeit vom 13.07.2009 bis 14.08.2009, mit Stand vom Juni 2009, öffentlich aus. Die Fläche wird darin als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" ausgewiesen.

Für den B-Plan 2/2008 "Photovoltaikanlage, Flur 47" wurde ein qualifiziertes Verfahren durchgeführt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf fand in der Zeit vom 06.04. bis 22.04.2009 statt und die frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung erfolgte dazu in der Zeit vom 23.02. bis 24.04.2009. Der Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 24.06.2009 gefasst.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes erfolgte in der Zeit vom 13.07.2009 bis 14.08. 2009 und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 08.07.2009 über den Zeitraum bis zum 10.08.2009.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch
Gemeindeordnung
Baunutzungsverordnung
Planzeichenverordnung
Erneuerbare-Energien-Gesetz

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Beschl.-Nr.:	100-2008 vom 25.06.2008	Aufstellungsbeschluss
Beschl.-Nr.:	12-2009 vom 04.03.2009	Städtebaulicher Vertrag
Beschl.-Nr.:	102-2009 vom 24.06.2009	Abwägungsbeschluss Vorentwurf
Beschl.-Nr.:	103-2009 vom 24.06.2009	Entwurfsbeschluss Vorentwurf

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zum
Beschlussantrag Nr. : 197-2009

Anlagen:
Abwägung